Hochschule Augsburg University of Applied Sciences

Merkblatt zur Masterarbeit

Stand: Januar 2017

Zielsetzung

Mit dieser Leistung sollen Studierende die Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse in einer selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit auf komplexe Aufgabenstellungen der Praxis anzuwenden. Die Masterarbeit steht nicht umsonst erst am Ende des dreisemestrigen Studiums. Die Studierenden sollen zeigen, dass sie eine personalwirtschaftlich relevante Fragestellung theoretisch und methodisch fundiert sowie praxisbezogen bearbeiten können. Sie sollen in der Masterarbeit also zeigen, dass Sie sich schnell und systematisch in ein komplexes und möglichst auch neuartiges Problem aus dem Fachgebiet einarbeiten können, dieses strukturieren und anwendungsbezogene Lösungen identifizieren. Gerne gesehen sind auch interdisziplinäre Bezüge, die z.B. den Bezug zu den im Erststudium gewonnenen Erkenntnissen sichtbar werden lassen.

Voraussetzungen

- Die Masterarbeit wird frühestens am Ende der Vorlesungszeit des 2. Studiensemesters ausgegeben.
- Voraussetzung ist, dass Sie bereits mindestens 45 ECTS-Leistungspunkte erzielt haben und einen Betreuer für Ihre Arbeit gefunden haben.

Thema

- Das Thema der Arbeit kann aus dem gesamten Fächerkanon des Master-Studiums gewählt werden. Auch Problemstellungen aus im Curriculum nicht ausdrücklich berücksichtigten Teilgebieten mit HR-Bezug kommen in Frage.
- Sie können sich ein Thema selbst suchen und danach einen Betreuer für dieses Thema gewinnen. Sie können aber auch erst einen Betreuer suchen und dann mit diesem zusammen die konkrete Fragestellung entwickeln.
- Empfohlen wird, eine empirische Arbeit zu schreiben – gerne in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen.
- Empirische Arbeiten können selbstverständlich auch ohne Bindung an ein konkretes Unternehmen durchgeführt werden.
- Bei empirischen Arbeiten sind die eigenständige Entwicklung eines geeigneten Untersuchungsdesigns sowie Auswertung und Interpretation der Ergebnisse wichtige Beurteilungsbestandteile.

- Eine rein theoretische Arbeit ist möglich, auch wenn sie von unserer Seite nicht empfohlen wird.
- Zu einer Masterarbeit gehören immer auch die Identifikation und Auseinandersetzung mit der relevanten Literatur.
- D.h. bei einer empirischen Arbeit muss immer auch ein theoretischer Teil enthalten sein, der den bisherigen Wissensstand zum Thema darstellt und kritisch reflektiert.
- Immer enthalten sein muss auch eine Bewertung und eigenständige Schlussfolgerung.
- In jedem Fall sind die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens einzuhalten. In den Bibliotheken sind entsprechende Grundlagenbücher zu finden, zudem bieten die Bibliotheken und Career Center der beteiligten Hochschulen Zusatzschulungen zum Thema „Wissenschaftliches Arbeiten“ an.

Zwar gibt es unterschiedliche Weisen, zu einem Thema zu kommen (z.B. eigene Überlegungen, Aushänge und Internethinweise, Ansprache durch eine Firma, Vorschlag eines Professors), unabhängig davon wird empfohlen: nehmen Sie frühzeitige Kontakt zu einem potentiellen Betreuer auf. Hierbei kann es sich zunächst um eine unverbindliche Information oder Beratung handeln. Nicht jede Lehrperson ist kapazitätsmäßig zur Betreuung einer Arbeit in der Lage. Auch werden die meisten nur Arbeiten betreuen, die in ihr Fachgebiet fallen.

Bedenken Sie, wenn Sie zusammen mit einer Firma ein Thema bearbeiten wollen, dass z.B. bei Befragungen die Zustimmung des Betriebsrates erforderlich ist. Dies benötigt Zeit zur Vorbereitung und Abstimmung. Planen Sie also für diese Suchphase genügend Zeit ein.

Zeitpunkt und Dauer

- Die Masterarbeit sollte im 3. Semester bearbeitet und geschrieben werden.
- Zeitdauer: 5 Monate (Frist läuft ab der Anmeldung)
- Eine Verlängerung ist nur bei triftigen Gründen, die Sie selbst nicht zu verantworten haben (z.B. Krankheit), möglich.
- Die Arbeit kann selbstverständlich auch im Ausland – bei einer Partnerhochschule oder während der Zeit in einem Unternehmen – bearbeitet werden.

Anmeldung

- Die Anmeldung erfolgt an der HS Augsburg.
- Die Termine, zu denen die Anmeldung möglich ist, finden Sie unter http://www.hs-augsburg.de/fakultaet/wirtschaft/vorlesungsplaene_termine/semestertermine/index.html
- Formblatt zur Anmeldung ist im Sekretariat der HS München erhältlich (natürlich auch an der HS Augsburg).
- Abzugeben ist die Anmeldung im Prüfungsamt der Hochschule Augsburg, z. Hd. Frau Zielsdorf.

- Das Thema in der Anmeldung kann nicht mehr verändert werden. Es steht so auch in Ihrem Zeugnis und muss – wortgleich – auf dem Titelblatt der Masterarbeit stehen.

Sprache

- Deutsch und Englisch sind ohne gesonderte Anmeldung möglich.
- Eine andere Sprache ist möglich, wenn der Erst- und Zweitbetreuer dem zustimmen.

Betreuung der Arbeit

- Als Aufgabensteller und Erstprüfer kommen grundsätzlich alle Lehrpersonen, die im Master-Studiengang lehren - sowohl Professor(inn)en als auch Lehrbeauftragte – sowie alle Professoren der beteiligten Hochschulen in Frage.
- Andere Lehrpersonen bedürfen der Genehmigung der Masterkommission.
- Wird als Aufgabensteller und Erstprüfer ein Lehrbeauftragter gewählt, muss der Zweitprüfer ein(e) Professor(in) sein.
- Aufgabensteller (Erstprüfer) und Zweitprüfer bewerten die Masterarbeit im Anschluss an ihre termingerechte Abgabe.
- Die Masterarbeit wird ausschließlich durch Erst- und Zweitprüfer bewertet. Externe Betreuer in Firmen können angehört werden, haben aber bei der Festlegung der Prüfungsnote kein Mitspracherecht.

Umfang

- Die Masterarbeiten werden nicht nach Quantität, sondern nach Qualität beurteilt.
- Es gibt dementsprechend keine Seitenvorgabe.
- Jedes Thema wird anders bearbeitet werden. Bitte stimmen Sie sich dazu mit ihrem/ihrer Betreuer/-in ab.

Abgabe

- Die Masterarbeit ist in zwei gebundenen Exemplaren und in digitaler Form abzugeben (word-Datei, nicht pdf).
- Die Abgabe muss an der HS Augsburg, hier direkt an der Fakultät für Wirtschaft, erfolgen.
- Sie können die Exemplare der Arbeit persönlich am Sekretariat an der Friedbergerstr. 4 abgeben.
- Wenn Sie sie schicken, bitte als Paket und Einschreiben – damit haben Sie auch den Beleg der fristgerechten Abgabe.
- Der Arbeit ist eine Erklärung über die selbstständige Anfertigung beizufügen (s. Internet http://www.hs-augsburg.de/fakultaet/wirtschaft/downloads/index.html).
- Eine nicht fristgerechte Abgabe führt zur Bewertung „nicht bestanden“.

Rückmeldung

Für das Semester, in dem die Masterarbeit erstellt und auch in dem sie korrigiert wird, müssen Sie regulär eingeschrieben sein. D.h. es ist weiterhin eine Rückmeldung und Immatrikulation erforderlich, soweit Ihre Arbeit nicht bis zum Ende des jeweiligen Semesters korrigiert ist. Während eines Urlaubssemesters können keine Prüfungsleistungen abgelegt werden. Somit kann in einem Urlaubssemester eine Masterarbeit weder betreut noch angemeldet werden.

Wenn Sie die vorgeschriebene Höchststudiendauer von 5 Semestern überschreiten, benötigen Sie einen schriftlichen und begründeten Antrag auf Studienzeitverlängerung, um nicht vor Abgabe der Masterarbeit exmatrikuliert zu werden.

Prof. Dr. Regnet